



Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT FREIBURG

Schulfremdenprüfung Realschule

Informationen für Interessierte

Die Staatlichen Schulämter in Baden-Württemberg nehmen Meldungen bis zum **1. März** eines jeden Jahres entgegen. Es werden - je nach Anzahl der insgesamt teilnehmenden Prüflinge – eine oder mehrere der öffentlichen Realschulen im jeweiligen Amtsbereich mit der Durchführung der Schulfremdenprüfung beauftragt.

Interessenten mit Wohnsitz im Amtsbereich des Staatlichen Schulamtes Freiburg (= Stadt Freiburg sowie die beiden Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald) können sich telefonisch an den zuständigen Ansprechpartner wenden:

Rainer Beha, Tel.: 0761 595249 – 513, auch eine Kontaktaufnahme per E-Mail an rainer.beha@ssa-fr.kv.bwl.de ist möglich.

Sie erhalten dann die zur Anmeldung erforderlichen Unterlagen; diese können Sie auch über die Homepage des Staatlichen Schulamtes herunterladen. Nach der Anmeldung und Zulassung zur Teilnahme an der Prüfung werden Sie einer Realschule zugewiesen, von der Sie alle weitere Informationen, insbesondere über die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Fächern sowie über den Prüfungsablauf erhalten.

Meldung zur Prüfung und Zulassung

Die Anmeldung erfolgt **schriftlich** beim Staatlichen Schulamt Freiburg unter Verwendung des Anmeldebogens **bis 1. März** eines jeden Prüfungsjahres. Bei der Meldung sind alle geforderten Unterlagen einzureichen. Die Entscheidung über die Zulassung teilt das Staatliche Schulamt Freiburg den Bewerberinnen und Bewerbern spätestens **bis 10. März** schriftlich mit.

Nichtteilnahme und Rücktritt

Die Teile der Prüfung, an denen der Bewerber ohne wichtigen Grund nicht teilnimmt, werden jeweils mit „ungenügend“ bewertet. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet der Prüfungsvorsitzende. Der wichtige Grund, z.B. ein Fernbleiben wegen Krankheit, ist sofort der prüfenden Schule mitzuteilen. Auf Verlangen ist ein ärztliches oder amtsärztliches Zeugnis vorzulegen. Eine gesundheitliche Beeinträchtigung kann im Nachhinein nicht mehr geltend gemacht werden.

Bei Vorliegen und Anerkennung eines wichtigen Grundes kann die Bewerberin / der Bewerber die nicht abgelegten Prüfungsteile an einem vom Ministerium bzw. der prüfenden Schule festgesetzten Nachtermin wiederholen.

Nimmt der Bewerber auch an dem Nachtermin mit Genehmigung nicht teil, so gilt die Prüfung als nicht unternommen.

Prüfungsergebnis

Als Prüfungsergebnis in einem Fach zählt allein die Prüfungsleistung, dabei ist bei schriftlich und mündlich geprüften Fächern der Durchschnitt der beiden erzielten Noten zu bilden.

Maßgebend für das Bestehen der Prüfung ist die Realschulversetzungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Bewerberinnen und Bewerber, welche die Prüfung bestanden haben, erhalten ein Zeugnis über den Realschulabschluss, ansonsten wird auf Wunsch eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Prüfung erstellt.

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal, frühestens nach einem Jahr, wiederholen.

Prüfungstermine im Prüfungsjahr 2023:

Schriftlich	Haupttermine	Nachtermine
Deutsch	15.05.2023	19.06.2023
Englisch	17.05.2023	20.06.2023
Mathematik	23.05.2023	21.06.2023
Französisch (F 1)	24.05.2023	23.06.2023
Wahlpflichtfach (Französisch, AES oder Technik)	26.05.2023	22.06.2023
Kommunikationsprüfung in der Pflichtfremdsprache	nach Angaben der Schule	nach Angaben der Schule
Mündliche Prüfung	zwischen 03.07.2023 und 11.07.2023 genaue Angaben erhalten Sie von der prüfenden Schule	nach Angaben der prüfenden Schule

Link zum Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Bitte folgen Sie auch unserer Verlinkung zum Themenbereich „Schulfremdenprüfung Realschule“ auf der Seite des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. Sie finden dort weitere detaillierte Hinweise!

Bei weiteren Rückfragen können Sie sich gerne an das Staatliche Schulamt Freiburg wenden!

Freiburg, 19.07.2022

gez. Rainer Beha
Schulamtsdirektor